



2020: Das muss der Familien- und Erbrechtler wissen!

ZPO-Reform zum 01.01.2020 - FamFG vs ZPO - Schnittstellen

Prof. Dr. Ludwig Kroiß, Präsident des Landgerichts Traunstein

2,5 Zeitstunden nach § 15 FAO FamR | ErbR

Seminarablauf

Fokussiert auf die Inhalte - Konzentriert und entspannt tagen
Wichtige Informationen, Zeitplan, Hinweise

Inhalte

Das Fundament erfolgreicher Fortbildung:
Aktuelle Rechtsprechung, Schwerpunkte aus der Praxis, Fälle + Lösungen

München

NH Collection Hotel Bavaria | Arnulfstr. 2 | 80335 München

Donnerstag, 23. Januar 2020

16.30 - 19.00 Uhr

155,--* Euro Standardpreis

* zzgl. 19% MWSt

Unsere GJI-Seminarleistungen

Inklusive umfangreicher und aktueller Tagungsunterlagen, unlimitiert Wasser, Begrüßungsimbiss (Kaffee, Tee, Croissants, Butterbrezeln), Kaffeepause mit Verpflegung (z.B. Obstsalat, Kuchen, belegte Brötchen, Joghurt), Teilnahmezertifikat gemäß § 15 FAO und GJI-Betreuung vor Ort.

FAO-Hinweis

Dieses Seminar wird für § 15 FAO empfohlen, steht selbstverständlich aber auch Nicht-Fachanwältinnen offen.

ZPO-Reform zum 01.01.2020

Ein Überblick was der Familien- und Erbrechtler wissen muss

- Neuregelung des § 544 ZPO (Nichtzulassungsbeschwerde)
- Spezialisierung der Gerichte in Zivilsachen
- Spruchkörper für Pressesachen, Erbrecht und Insolvenzrecht
- Unverzügliche Geltendmachung von Ablehnungsgründen
- Neuregelung zum Abschluss eines Vergleichs
- Entscheidung über Nebenforderungen
- Tatbestandsberichtigungs- und Urteilsergänzungsanträge
- Erleichterung der Abläufe beim elektronischen Rechtsverkehr
- Möglichkeiten der Strukturierung des Verfahrens
- Abschichtung des Streitstoffes

FamFG vs ZPO

Verfahrensprobleme im Familien- und Erbrecht

- Abgrenzung Strengbeweis/Freibeweis, Beweisaufnahme
- Beteiligtenbegriff im FamFG
- Rechtsmittelverfahren nach §§ 58 FamFG
- Besondere Verfahrenssituationen

EU-ErbVO und EU-GüterVO

Das muss man wissen

Antwortfax 07485 - 725092

GJI mbH | Rudolf-Diesel-Straße 16 | 72186 Empfingen | www.gji.de | TEL 07485 - 725090

Mit der Anmeldung kommt der Seminarvertrag unter Anerkennung unserer AGB (abrufbar unter www.gji.de) zustande. Vertragspartner/in ist der/die angemeldete Teilnehmer/in. Für den Fall über-/unterzähliger Anmeldungen behalten wir uns Rücktritt vor. Der angemeldete Teilnehmer ist einverstanden, auch weiterhin von der GJI über Seminare per Post, Fax und Mail informiert zu werden. Aufgrund der Teilnehmerbegrenzung wird bei kurzfristigen Abmeldungen (weniger als 5 Arbeitstage vor Seminarbeginn) die Seminargebühr von uns geltend gemacht - in diesem Fall können wir grundsätzlich keine Rückerstattung der Gebühr gewähren. Mit einer Übertragung der Teilnahmeberechtigung sind wir einverstanden, sofern uns Name und Anschrift des Ersatzteilnehmers rechtzeitig mitgeteilt wird. Verbrauchern steht bei Fernabsatzverträgen ein Widerrufsrecht gem. § 355 BGB zu.

Zum Seminar "2020: Das müssen Sie wissen" am 23. Januar 2020 in München (02041/HP) melde/n ich/wir hiermit an:

Vor- und Zuname

Anschrift/Telefon Kanzlei (Stempel)

Telefax Kanzlei

E-Mail

Datum/Unterschrift _____

Die Rechnung bitten wir auszustellen auf

Teilnehmer Kanzlei